# Mitgliederversammlung des TSV Neckargröningen e. V. am Freitag, den 21. März 2014 im Gasthaus Lamm Neckargröningen, Beginn: 19:30 Uhr

**Tagesordnung**

1. Festlegung der Anwesenheits- und Stimmliste
2. Begrüssung durch die Vorsitzenden
3. Jahresbericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte der Abteilungen:
   a. Fit in Form
   b. Jugendturnen
   c. Jedermänner
   d. Fußball
   e. Volleyball

6.1 Aussprache zu den Berichten

7. Entlastung
8. Bekanntgabe Etat 2014
9. Wahlen:
   a. Ein(e) Vorsitzende(r)
   b. Ein(e)) Kassierer(in)
   c. Ein(e) Schriftführer(in)
   d. Ein Beisitzer(innen), für 2 Jahre, ggf. Ergänzungswahl
   e. Zwei Kassenprüfer (innen) für 1 Jahr
10. Satzungsänderung: Ergänzung § 6 (2) der Satzung

    Neu:

    „Der freiwillige Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung per Einwurfeinschreiben gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen“,
    Bisher:

    „Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen“
11. Änderung Beitragsordnung (§4 Nr. 2 und 3):

    Neu:

    2. „Ab dem 01.01.2014 werden die Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied

erteilt dem Verein hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat und hat zu den unten angegebenen Terminen für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE87ZZZ00000251088 und der Mandatsreferenz jeweils am 4. Februar sowie für Neueintritte am 20. Dezember eines jeden Jahres ein. Fällt einer dieser Tage nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

3. Bereits erteilte Einzugsermächtigungen bleiben weiterhin gültig und können auch zukünftig im Rahmen des SEPA-Basislastschriftverfahrens genutzt werden."

Bisher:

2. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein die hierfür erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden.

3. Alternativ zu Absatz 2 kann auch eine Barzahlung an den Kassier erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

12. Anträge

13. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen spätestens 7 Werktage vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung bei einem der Vorsitzenden eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nur beraten und beschlossen werden, wenn 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder die Dringlichkeit anerkennen (§ 9 (3) unserer Satzung)

TSV Neckargröningen e.V.

gez. Michael Maier (Vorsitzender)

gez. Gerhard Leitenberger (Vorsitzender)